

Merkblatt zur Kälberhaltung

Allgemeine Anforderungen:

- Maulkörbe dürfen nicht verwendet werden.
- Kälber dürfen nicht angebunden werden (Ausnahme: maximal 1 Stunde zum Füttern).
- Kälbern muss ein trockener, weicher Liegebereich zur Verfügung stehen.
- Der Boden muss rutschfest und trittsicher sein.
- Bei Spaltenboden darf die Spaltenbreite maximal 2,5 cm (bei elastisch ummantelten Balken 3,0 cm), die Auftrittsbreite muss mindestens 8 cm betragen.
- Seitenbegrenzungen müssen so gestaltet sein, dass den Kälbern Sicht- und Berührungskontakt gewährleistet ist.
- Die technischen Einrichtungen, z.B. Wassertränke, sind täglich einmal zu kontrollieren.
- Es muss täglich für mindestens 10 Stunden eine Lichtstärke von 80 Lux gewährleistet sein. Die Beleuchtung ist dem Tageslicht anzugleichen und soll möglichst gleichmäßig verteilt sein.
- Das Befinden der Tiere ist zweimal täglich zu kontrollieren.
- Jedes Kalb muss täglich mindestens zweimal gefüttert werden. Bei rationierter Fütterung in Gruppenhaltung müssen alle Kälber gleichzeitig Futter aufnehmen können.
- Bis spätestens vier Stunden nach der Geburt muss den Kälbern Biestmilch angeboten werden.
- Spätestens ab dem achten Lebenstag muss den Kälbern Raufutter angeboten werden.
- Jedes über zwei Wochen alte Kalb muss jederzeit Zugang zu ausreichend Wasser von guter Qualität haben.

Besondere Anforderungen an das Halten von:

Kälber im Alter von bis zu 2 Wochen:

- Boxenmaße bei Einzelhaltung: 120 cm x 80 cm x 80 cm

Kälber im Alter von 2 – 8 Wochen:

- Boxenmaße bei Einzelhaltung: Länge 160 cm (180 cm bei Innentrog)
Breite 90 cm (100 cm falls Seitenbegrenzung bis zum Boden und über mehr als die Hälfte der Boxenlänge reicht)
- Bei Gruppenhaltung für bis zu 3 Tiere mindestens 4,5 m²,
für jedes weitere Tier bis 150 kg zusätzlich mindestens 1,5 m²

Kälber im Alter von 8 Wochen bis 6 Monate:

- Einzelhaltung nur im Ausnahmefall erlaubt (1. im Betrieb nicht mehr als drei nach Alter oder Gewicht für das Halten in Gruppe geeignete Kälber vorhanden 2. aus gesundheitlichen Gründen auf tierärztliche Anweisung 3. für die Dauer einer Quarantäne zur Vermeidung von Ansteckungsrisiken)
- à Boxenmaße bei Einzelhaltung: Länge 180 cm (200 cm bei Innentrog)
Breite 90 cm (100 cm falls Seitenbegrenzung bis zum Boden und über mehr als die Hälfte der Boxenlänge reicht)
- bei Gruppenhaltung für bis zu drei Tieren mindestens 6 m²
für jedes weitere Tier:

bis 150 kg	zusätzlich	1,5 m ²
150 – 220 kg	zusätzlich	1,7 m ²
über 220 kg	zusätzlich	1,8 m ²